

# Preisblatt »UckerGas|Prenzlau«

Gültig ab: 01. Januar 2016

## Produkte

Der Kunde kann zwischen folgenden Produkten für die Belieferung mit Erdgas durch die Stadtwerke Prenzlau GmbH im Netzgebiet der Stadtwerke Prenzlau GmbH wählen:

Produktbezeichnung	brutto	netto	im Nettoarbeitspreis enthaltene Konzessionsabgabe	im Nettoarbeitspreis enthaltene Energiesteuer	Einheit	Empfehlung bei einem Jahresverbrauch
»UckerGas   Prenzlau S«						bis 2.087 kWh
Arbeitspreis	<b>9,34</b>	7,85	0,03	0,55	ct/kWh	
Grundpreis	<b>2,38</b>	2,00			€/Monat	
»UckerGas   Prenzlau M«						bis 8.000 kWh
Arbeitspreis	<b>6,60</b>	5,55	0,03	0,55	ct/kWh	
Grundpreis	<b>7,14</b>	6,00			€/Monat	
»UckerGas   Prenzlau L«						bis 48.000 kWh
Arbeitspreis	<b>5,89</b>	4,95	0,03	0,55	ct/kWh	
Grundpreis bis 21 kW Nennwärmebelastung	<b>11,90</b>	10,00			€/Monat	
für jedes weitere kW Nennwärmebelastung	<b>0,30</b>	0,25			€/Monat	
»UckerGas   Prenzlau XL«						ab 48.001 kWh
Arbeitspreis	<b>5,77</b>	4,85	0,03	0,55	ct/kWh	
Grundpreis bis 21 kW Nennwärmebelastung	<b>16,66</b>	14,00			€/Monat	
für jedes weitere kW Nennwärmebelastung	<b>0,30</b>	0,25			€/Monat	

Bemessungsgrundlage für den Grundpreis ist die Summe der Nennwärmebelastung aller installierten Erdgasverbrauchseinrichtungen. Für den Erdgaseinsatz zur Deckung eines Spitzenwärmebedarfs (z. B. Zusatzheizung für Wärmepumpen) wird ein angemessener Zuschlag zum Grundpreis berechnet (nicht Bestandteil dieses Preisblattes). Die genannten Preise gelten für die je Zähler erfassten Erdgasmengen.

## Umsatzsteuer und Energiesteuer

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Entgelte kaufmännisch gerundet sind. Die Nettoarbeitspreise enthalten die derzeit gültige Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von insgesamt 0,55 ct/kWh.

## Konzessionsabgabe

Die Nettoarbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe nach Maßgabe der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477). Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 ct / kWh
- bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 ct / kWh
- bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct / kWh

Keine Konzessionsabgaben werden für die Belieferung von Sondervertragskunden gezahlt, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten. Vereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

## Versorgungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Prenzlau GmbH für die Lieferung von Erdgas innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Prenzlau GmbH.

Stadtwerke Prenzlau GmbH | Freyschmidtstraße 20 | 17291 Prenzlau  
Telefon: 03984 853 - 0 | Fax: 03984 853 - 199 | E-Mail: [info@stadtwerke-prenzlau.de](mailto:info@stadtwerke-prenzlau.de)

Unsere UckerStrom® | Märkte finden Sie in Prenzlau (Freyschmidtstraße 20 und Marktberg 6), in Templin (Am Markt 16) und in Lychen (Am Markt 8b).

Darüber hinaus steht Ihnen das Kundenportal unter [www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de) rund um die Uhr zur Verfügung:

